

Vertrags-Nr.:

Projekt:

Zwischen

Universität Bremen  
Bibliothekstraße 1  
28359 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

**Vertrag(sentwurf)**

geschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Der Auftragnehmer hat insbesondere die Leistungen (gem. Anlage zur Aufgaben- und Leistungsbeschreibung) aus den folgenden Projektstufen und Handlungsbereiche in Anlehnung an das Leistungsbild gemäß § 2 AHO-Schriftenreihe Nr. 9 „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, 6. Auflage, Mai 2025 zu erbringen:

### Projektstufen

- 1: Projektvorbereitung,
- 2: Planung (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung),

optional:

- 3: Ausführungsvorbereitung,
- 4: Ausführung,
- 5: Projektabschluss

### Handlungsbereich

- A: Organisation, Information, Koordination und Dokumentation,
- B: Qualitäten und Quantitäten,
- C: Kosten und Finanzierung,
- D: Termine, Kapazitäten und Logistik,
- E: Verträge und Versicherungen.

## § 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden Unterlagen:

| Abschnitt |                                     | Bezeichnung                                   |
|-----------|-------------------------------------|-----------------------------------------------|
| I         |                                     | Leistung / Honorar                            |
| I.1       | <input checked="" type="checkbox"/> | Aufgaben-/Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen |
| I.2       | <input checked="" type="checkbox"/> | Angebot vom                                   |
| II        |                                     | Vertragsbedingungen                           |
| II.1      | <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)          |

### § 3

## Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
2. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
  - ☒ in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (\_\_\_\_\_)
  - ☒ in digitaler Form (Planunterlagen im \_\_\_\_\_ - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)zu übergeben.
3. Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
4. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
5. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
6. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

### § 4

## Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

|                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Objektplanung Gebäude: N.N.<br>Technische Ausrüstung: N.N.<br>Tragwerksplanung: N. N.<br>Schadstoffplanung: N. N.<br>Brandschutzplanung: N. N.<br>Bauphysik – Schallschutz: N. N. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### § 5

## Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

|                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung betragen mindestens:

|                                                      |                  |
|------------------------------------------------------|------------------|
| a) für Personenschäden                               | 3.000.000,00 EUR |
| b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden) | 3.000.000,00 EUR |

## § 7 Vergütung

|                                                                                               |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1</b>                                             | <b>EUR</b>           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart                          |                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Aufwand           |                      |
| <b>Stundensatz wird vereinbart mit</b>                                                        |                      |
| <u>EUR/h</u> für das Projektteam                                                              |                      |
|                                                                                               |                      |
| Zwischensumme                                                                                 | vorläufig            |
|                                                                                               |                      |
| <b>(2) Nebenkosten</b>                                                                        |                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet          |                      |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit                        |                      |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ____ v.H. des Honorars |                      |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet                        |                      |
|                                                                                               |                      |
| <b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (2))</b>                                            | Netto                |
|                                                                                               | Umsatzsteuer 19 v.H. |
|                                                                                               | Brutto               |

## § 8 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Vom Auftragnehmer werden die im Angebot genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt.  
Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den genannten Personen vornehmen, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Bei einem offenen oder verdeckten Wechsel der genannten Personen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- (2) Bei der Beauftragung von optionalen Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, Leistungen (d. h. einzelne Leistungsphasen bzw. einzelne Teilleistungen der Leistungsphasen) einzeln abzurufen. Die aufgeführten optionalen Leistungen sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) vom Auftragnehmer (AN) im Vertragszeitraum zu erbringen. Der AN hat, auch wenn das Projekt weitergeführt wird, keinen Anspruch auf eine Beauftragung der optionalen Leistungen.  
  
Die optionalen Leistungen werden gemäß der in der Anlage § 2, I.2 enthaltenen „Honorarübersicht“ vergütet.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen (d.h. insbesondere diesem Vertrag, der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen) und dem Angebot des Auftragnehmers gelten die Vergabeunterlagen.

## Unterschriften

Auftragnehmer

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift)